Elterninformation: Entschuldigungen und Beurlaubungen

Damit Entschuldigungen und Beurlaubungen möglichst reibungslos und effizient ablaufen, sind hier die wichtigsten Regeln zusammengefasst. Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Unter- und der Mittelstufe. Wir danken für Ihre Mithilfe!

Wie melde ich mein Kind krank?

Bitte schreiben Sie vor 8 Uhr eine E-Mail an **krankmeldung@adenauer-bonn.de** und setzen Sie das Klassenleiterteam in CC. Nennen Sie im Betreff den Namen und die Klasse Ihres Kindes. Notfalls können Sie im Sekretariat anrufen unter 0228/777630. Ist Ihr Kind über einen längeren Zeitraum erkrankt, halten Sie bitte die Klassenleitung auf dem Laufenden. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind verpflichtet ist, sich über den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig zu informieren und diesen nachzuarbeiten.

Wie meldet sich Ihr Kind krank?

Sollte Ihr Kind im Laufe des Schultages erkranken, so ist es erforderlich, dass sich Ihr Kind im Sekretariat abmeldet und die Eltern informiert worden sind, bevor es den Heimweg antritt. Sollte eine Abmeldung zwischen 10 Uhr und 11 Uhr (hier ist das Sekretariat geschlossen) zwingend nötig sein, kann sich das Kind bei seiner Klassenleitung abmelden, die dann Kontakt zu den Eltern aufnimmt.

Wie entschuldige ich mein Kind?

Wenn Ihr Kind aufgrund von Krankheit gefehlt hat, geben Sie bitte (trotz der vorherigen Krankmeldung per E-Mail) Ihrem Kind am ersten Tag nach dem Fehlen eine schriftliche Entschuldigung mit. Sie können auch gerne die im Schulplaner abgedruckte Seite für Entschuldigungen verwenden.

Fehlen aufgrund eines Arztbesuchs

Bitte vereinbaren Sie grundsätzlich Arzttermine außerhalb der Unterrichtszeiten. Wenn ein Termin aus zwingenden Gründen dennoch in der Unterrichtszeit liegen muss, informieren Sie bitte **im Vorfeld** die Klassenleitung per E-Mail und bitten Sie um eine Beurlaubung für diesen Termin. Bitte haben Sie im Blick, dass Sie für Ihr Kind keinen Termin an einem Tag einer Klassenarbeit vereinbaren.

Nichtteilnahme am Sportunterricht

Sollte Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen können, geben Sie ihm bitte für die Sportlehrkraft eine Entschuldigung bzw. ein Attest mit. Ihr Kind ist während des Sportunterrichts nicht von der Anwesenheitspflicht in der Schule befreit, es wird am Sportunterricht passiv teilnehmen.

Beurlaubung durch die Klassenleitung

Wenn Sie Ihr Kind aus zwingenden Gründen beurlauben lassen müssen, wenden Sie sich bitte mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf per E-Mail an die Klassenleitung. Sofern es sich nicht um unmittelbar an Schulferien angrenzende Tage oder um insgesamt nicht mehr als drei Tage innerhalb eines Schulhalbjahres handelt, kann die Klassenleitung eine Beurlaubung aussprechen. Der versäumte Unterricht muss eigenständig nachgearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass z.B. auch für die Teilnahme an wichtigen religiösen oder familiären Festen eine Beurlaubung **im Vorfeld** erforderlich ist. Fehlzeiten, die aufgrund einer rechtzeitigen Beurlaubung entstehen, gelten als entschuldigt.

Beurlaubung durch die Schulleitung

Wenn Sie Ihr Kind aus zwingenden Gründen für mehr als drei Tage innerhalb eines Schulhalbjahrs beurlauben lassen müssen, stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung.
Beurlaubungen für Tage, die unmittelbar an Schulferien angrenzen, sind grundsätzlich nicht zulässig. In Notfällen wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen ebenfalls direkt an die Schulleitung.

Beurlaubungen aus schulischem Grund

Wenn Ihr Kind aus schulinternen Gründen beurlaubt wird (z.B. für einen Einsatz in der SV, im Sporthelferteam o.ä.), werden die versäumten Stunden nicht als Fehlstunden ausgewiesen.